

**B e s c h l u s s v o r l a g e**für den  
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Inklusion und Gesundheit	30.11.2015	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	
	<b>Implementierung eines Regelangebots für Kinder suchtkranker Eltern im Rhein-Sieg-Kreis</b>

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Inklusion und Gesundheit fasst folgenden Beschluss:

1. Das Angebot des offenen Kontaktangebots in Bornheim wird mit Beginn der neuen Leistungen in der bisherigen Form eingestellt.
2. Das Leistungsspektrum der Caritas Suchtkrankenhilfe und der Diakonie Suchthilfe im Rhein-Sieg-Kreis wird ab 2016 um das Regelangebot „Kinder suchtkranker Eltern“ erweitert, die bestehende Leistungsvereinbarung wird angepasst.
3. Der Rhein-Sieg-Kreis stellt ab dem Haushaltsjahr 2016 den beiden Trägern die bisher für das Angebot der offenen Kontaktstelle in Bornheim im Haushalt berücksichtigten 76.000 € jährlich (Produkt 0.53.20 - Gesundheitshilfen) für die Umsetzung von Hilfen für Kinder suchtkranker Eltern zur Verfügung.
4. Die somit in 2016 zur Verfügung gestellten Mittel dienen der Entwicklung eines Konzepts, welches abschließend von der Verwaltung ausgewertet wird.
5. Grundlage und Bedingung für die Zuwendung ist das im Rhein-Sieg-Kreis vorhandene Rahmenkonzept „Kinder psychisch kranker Eltern“ sowie ein mit dem Rhein-Sieg-Kreis abgestimmtes und durch diesen anerkanntes einrichtungsbezogenes Gesamtkonzept der beiden Suchthilfeträger.

**Vorbemerkungen:**

Seit dem 01.07.2013 fördert der Rhein-Sieg-Kreis die Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern in den vier sozialpsychiatrischen Zentren. Hierfür stehen anteilig im Rahmen der regionalen Psychriatriebudgets ca. 150.000 € jährlich zur Verfügung. Im vergangenen Jahr wurden 120 Familien mit insgesamt 181 Kindern betreut und Netzwerke mit Kooperationspartnern (z.B. Jugendhilfe) aufgebaut. Der Kreis hat mit dieser Leistung ein flächendeckendes Regelangebot etabliert. In den Beratungen hierzu bestand zwischen der Verwaltung und den politischen Gremien Einigkeit darüber, auch Kinder suchtkranker Eltern im Hilfesystem der Suchthilfe mit speziellen Leistungen zu berücksichtigen.

## Erläuterungen:

zu 1.

Das offene Kontaktangebot besteht seit dem 01.10.2008. Es wurde trotz Umsetzung verschiedener Konzepte bei einer durchschnittlichen Nutzung von ca. 38 Personen jährlich nicht in einem ausgewogenen Kosten-Nutzen Verhältnis angenommen. Neue konzeptionelle Überlegungen und Angebote des Trägers haben zu keiner verstärkten Nutzung geführt. Aus diesem Grunde ist die Einstellung des Angebots der offenen Kontaktstelle zum 01.01.2016 geplant.

Mögliche Bedarfe der bisherigen Zielgruppe können seitens des Trägers in reduziertem Umfang im Rahmen der Leistungsvereinbarung aufgefangen werden.

zu 2.

Die mit dem Wegfall des offenen Kontaktangebots frei werdenden Mittel von 76.000 € sollen genutzt werden, um dem seit Jahren bekannten Bedarf an Hilfen für Kinder suchtkranker Eltern mit dem Aufbau von flächendeckenden Hilfsstrukturen im Rhein-Sieg-Kreis zu begegnen. Grundlage hierfür sind die im auszugsweise beigefügten Konzept für Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern beschriebenen Leistungsbausteine (fallbezogene Elternarbeit, pädagogische Leistungen, Kooperation und Netzwerkarbeit), die für die neue Zielgruppe angepasst und konkretisiert werden.

zu 3.

Die Suchtberatungsstellen im Rhein-Sieg-Kreis haben sich in den letzten Jahren bereits mit der Thematik auseinandergesetzt, gleichwohl lt. Kreistagsbeschluss keine weiteren Leistungen etabliert werden sollten.

Die Erfahrungen in den sozialpsychiatrischen Zentren zeigen, dass bei der Beratung von Klienten, die mit minderjährigen Kindern in einem Haushalt leben, Problemstellungen und Bedarfe hinsichtlich der familiären Situation der Kinder deutlich erkennbar sind.

Zur Umsetzung der Betreuung der Kinder suchtkranker Eltern sollen daher in 2016 76.000 € zur Verfügung gestellt werden.

zu 4.

Die Hilfen für Kinder suchtkranker Eltern zielen darauf ab, Fehlentwicklungen und psychische Beeinträchtigungen und Erkrankungen durch frühzeitige Wahrnehmung, rechtzeitige Einbeziehung in den Behandlungs- und Betreuungsprozess der Klienten und bei Bedarf durch qualifizierte Vermittlung geeigneter Unterstützungsangebote zu verhindern. Das Jahr 2016 soll als Konzeptionsphase mit abschließender verwaltungsseitiger Auswertung genutzt werden.

zu 5.

Suchterkrankungen von Eltern sind für deren Kinder ein erheblicher Belastungsfaktor und stellen ein hohes Risikopotential für deren psychische, soziale und physische Entwicklung dar. Von Bedeutung ist auch, dass in zunehmendem Maß Kinder suchtkranker Eltern zu mehrjährigen und kostenintensiven Fällen der Jugendhilfe werden. Mit den Hilfen für Kinder suchtkranker Eltern wird somit sowohl in psychologischer und pädagogischer Hinsicht als auch finanziell dem steigenden Bedarf Rechnung getragen.

Um Beschlussfassung wird gebeten.

Im Auftrag